

## Beurteilung der Erziehungsfähigkeit

Die Beurteilung der Erziehungsfähigkeit hat im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie im Familienrecht eine wegweisende und entscheidungsrelevante Bedeutung. So stellt die Erziehungsfähigkeit bei Uneinigkeiten der Eltern betreffend die Betreuung der Kinder nach einer Trennung, bei einer Neuregelung des Sorgerechts, bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls oder ähnlichen Fragestellungen ein relevantes Kriterium dar.

Je nach Alter, Disposition und Bedürfnissen der Kinder bedarf es verschiedener und spezifischer Kompetenzen und Fähigkeiten der Eltern, um die Kinder alters- und situationsentsprechend zu versorgen und zu erziehen. Bestimmte Lebensumstände sowie unterschiedliche Ressourcen und Risikofaktoren können die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit beeinflussen.

Die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit stellt eine besondere Herausforderung dar und setzt bestimmte Fachkenntnisse voraus. Zusätzlich ist ein einheitliches und systematisches Vorgehen empfehlenswert.

Die Veranstaltung vermittelt das Vorgehen bei einer professionellen Überprüfung der Erziehungsfähigkeit und bietet die Möglichkeit, deren Beurteilung anhand von Fallbeispielen zu trainieren.

---

### Veranstaltung:

#### Bern

Donnerstag, 03.09.2020, 08.30 – 16.30 Uhr  
Ateliers Bollwerkstadt – Foodways Consulting  
Bollwerk 35, 3011 Bern

### Anmeldung (bis 1 Monat vor der Veranstaltung):

telefonisch unter Tel. +41 31 371 73 25 oder  
per E-Mail an sekretariat@ifkjb.ch

### Veranstaltungsgebühr:

CHF 370,-  
In der Veranstaltungsgebühr sind Kursunterlagen,  
Mittagessen und Tagesverpflegung inbegriffen.

### Referent:

Dr. Daniel Gutschner,  
Fachpsychologe für Rechtspsychologie FSP